



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Eintragung des Rathauses Elmshorn in das Denkmalbuch

1. Warum wurde das Rathaus der Stadt Elmshorn ein knappes halbes Jahr nachdem es im Mai 2008 auf die Liste der Kulturdenkmäler der Stadt Elmshorn aufgenommen wurde, herabgestuft?

Das Rathaus der Stadt Elmshorn wurde nicht herabgestuft. Vielmehr liegt folgender Sachverhalt vor:

Die untere Denkmalschutzbehörde hatte der Stadt Elmshorn mit Schreiben vom 02.05.2008 zunächst mitgeteilt, dass es sich bei dem Gebäude jedenfalls um ein Kulturdenkmal im Sinne des § 1 DSchG handelt. Damit galt gemäß § 18 DSchG für die Stadt Elmshorn als Denkmaleigentümerin, dass die Denkmalschutzbehörden bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren können, so frühzeitig zu beteiligen sind, dass diese Belange in die Abwägung mit anderen Belangen eingestellt und die Erhaltung und Nutzung der Kulturdenkmale sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung sichergestellt werden können.

Der Architekt Dieter Rogalla, zusammen mit Hans Mensinga Planverfasser und Gewinner des Wettbewerbs für die Errichtung des Elmshorner Rathauses, hatte mit Schreiben vom 11.11.2008 um eine Überprüfung des Denkmalwerts

des Rathauses gebeten, da er durch die ihm bekannt gewordenen Pläne der Stadtverwaltung sein Werk in wesentlichen Teilen gefährdet sah.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat daraufhin den Denkmalwert des Gebäudes begutachtet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Elmshorner Rathaus gemäß § 5 Absatz 1 DSchG aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch einzutragen ist. Die Eintragung erfolgte nach Anhörung der Stadt Elmshorn als Eigentümerin mit Bescheid vom 30.03.2009. Für in das Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmäler gilt gemäß § 9 Abs. 1 DSchG, dass ihre Instandsetzung, Veränderung oder Vernichtung einer Genehmigung durch den Kreis Pinneberg als untere Denkmalschutzbehörde bedarf.

2. Wer hat wann den entsprechenden Antrag auf Herabstufung gestellt bzw. wer hat das Landesamt für Denkmalpflege um eine entsprechende Prüfung gebeten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Was macht die Qualität und den Charme des Rathauses aus denkmalpflegerischer Sicht aus?

„Charme“ ist keine für die Denkmalpflege maßgebliche Kategorie. Entscheidend für die Einstufung als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist das Vorliegen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien der geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Bedeutung eines Objekts. Anhand dieser Kriterien hat das Landesamt für Denkmalpflege die Qualität des Elmshorner Rathauses wie folgt beschrieben:

„Bei dem Elmshorner Rathaus, 1962 – 66 erbaut, handelt es sich um einen viergeschossigen, lang gestreckten Verwaltungsbau mit Staffelgeschoss. Das Gebäude, eine Stahlbetonskelettkonstruktion, steht auf Stützen und legt sich über den rechtwinklig dazu angeordneten flachen Baukörper, der den Ratssaal beherbergt. Die Nahtstelle im Inneren dieses Gebäudeteils wird durch einen verglasten Innenhof gekennzeichnet. Die Stirnseiten des Verwaltungsbaus sowie der einstöckige Ratssaaltrakt sind mit einem hellen Naturstein verkleidet. Die zwei Fassaden des Haupthauses hingegen sind als filigrane Curtain Walls mit zarten Aluminiumprofilen im Spannungsfeld horizontaler (blaue Brüstungselemente) und vertikaler (Glasflächen) Gliederung ausgebildet.

Durch das zurückgezogene Erdgeschoss erscheint das Gebäude von besonderer Leichtigkeit. Im Inneren entfaltet das Rathaus, das über einen großen, der Stadt abgewandten Vorplatz zu erreichen ist, eine bescheidene, aber keineswegs schlichte Eleganz in den öffentlichen Bereichen wie z. B. dem Haupttreppenhaus. Nicht minder repräsentativ ist der Bereich um den Ratssaal mit seiner hölzernen Wandvertäfelung und dem bereits erwähnten verglasten Innenhof.

Die Arbeitsbereiche des Behördenbaus sind von einer schlichten Funktionalität geprägt und können, im Sinne des Systembaus, jeweiligen sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Der inneren Erschließung dient am nördlichen Kopfende eine Wendeltreppe, die nach außen nicht in Erscheinung tritt. Zur Gesamtkonzeption des Baukörpers gehörte auch die Gestaltung der unmittelbaren Außenanlagen, wie z. B. den Blumenbeeten aus Waschbetonplatten, den Beleuchtungskörpern und kleineren Treppenanlagen. Das Umfeld hat durch die Vergrößerung des Parkplatzes und andere Baumaßnahmen seinen homogenen Charakter teilweise eingebüßt.

Die Stadt Elmshorn, auf der Grenze von der Marsch zur Geest gelegen, wurde 1141 erstmals urkundlich erwähnt und ist in seiner Geschichte immer wieder von Zerstörungen heimgesucht worden. So ist seine Baugeschichte auch die eines ständigen Wiederaufbaus unterschiedlicher Epochen, was der Stadt eine besondere Prägung verleiht. Elmshorn war auch Ziel der Bombardements des Zweiten Weltkriegs, so dass die kleine Stadt, deren historischer Baubestand noch einmal in den 1970er Jahren erheblich reduziert wurde, nun auch über einen sehr heterogenen Baubestand aus der Nachkriegszeit verfügt. Zu den hier qualitätvollen Bauten zählt zweifellos das Rathaus, das auf einen Entwurf der Architekten Hans Mensinga und Dieter Rogalla zurückgeht. 1961 hatten sie den Wettbewerb für den Neubau des Rathauses gewonnen und sich mit ihrem Entwurf deutlich an skandinavischen Vorbildern, im Besonderen an den Rathausbauten Arne Jacobsens aus den 1950er Jahren (z. B. Rathaus von Rødovre, Dänemark) orientiert. Zugleich aber folgt das Elmshorner Rathaus einem für die Nachkriegszeit typischen Duktus: einerseits handelt es sich um bescheidene und rein funktionale Rathausbauten, andererseits wird durch das Exponieren des Ratssaales – als Ort politischer Auseinandersetzung - einem Repräsentationsanspruch Rechnung getragen.

Die Lage des heutigen Rathauses steht städtebaulich in unmittelbarer Beziehung zum historischen Stadtkern, ohne diesen dabei etwa zu zerstören. In seiner Höhenentwicklung und Bezugnahme zum umliegenden Probstfeld fügt sich der Bau gut in das Stadtbild ein, ohne dabei seinen Stellenwert als politisches Verwaltungszentrum in den Hintergrund treten zu lassen. Die Wettbewerbsjury urteilte 1961 ‚Der Verfasser bemüht sich mit bemerkenswertem Erfolg darum, die geforderten Baumassen maßstäblich den städtebaulichen Gegebenheiten harmonisch einzufügen. Mit sehr geschickten städtebaulichen Mitteln versteht es der Verfasser, die in ihren Abmessungen zurückhaltenden Baukörper zu großer monumental anmutender Wirkung zu bringen. Das Verhältnis zwischen langgestrecktem Hauptbaukörper und dem angefügten niedrigen Saalbau ist glücklich gewählt und durch die Anlage eines erhöhten, gepflasterten Vorhofes in vorteilhafter Weise räumlich gebunden.‘

Das Elmshorner Rathaus zählt zweifellos zu den bedeutendsten Nachkriegsbauten Schleswig-Holsteins und darf bundesweit mit Bauten wie dem (ehemaligen) amerikanischen Generalkonsulat in Bremen und Frankfurt verglichen werden sowie international mit Bauten wie jenen von Arne Jacobsen.“

4. In welchem baulichen Zustand befindet sich das Rathaus?

Der bauliche Zustand entspricht dem eines Gebäudes, an dem 40 Jahre lang nur die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt worden sind.

5. Welche Qualität hat das Gebäude aus energetischer Sicht?

Das Rathaus wurde als voll klimatisiertes Gebäude entworfen und auf Wunsch der Stadt Elmshorn aus Kostengründen ohne Klimaanlage ausgeführt. Es entspricht in seinem derzeitigen Zustand nicht den Vorgaben der Energieeinsparverordnung, die allerdings bei Kulturdenkmalen gemäß §§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 1 EnEV auch nicht eingehalten werden müssen.

6. Welche baulichen Maßnahmen sind notwendig, um einerseits bei der Bewirtschaftung Energie einzusparen und andererseits die Arbeitsstättenverordnung einzuhalten, die Raumtemperaturen von mehr als 26° Grad untersagt?

Zur Energieeinsparung und Schaffung normaler Temperaturverhältnisse sind unterschiedliche Maßnahmen möglich. Durch die Denkmalschutzbehörden ist die Planung eines auch denkmalverträglichen Konzeptes durch ein Architekturbüro vorgeschlagen worden, das derzeit erfolgreich in Zusammenarbeit mit einer international tätigen Klima-Engineering-Firma unter Schirmherrschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) auf Helgoland die Biologische Bundesanstalt, einen geschützten Bau der 60er Jahre, saniert. Die Stadt Elmshorn hat diesen Vorschlag aufgegriffen. Das Landesamt für Denkmalpflege wird die Kosten des Konzeptes mit 10.000 € finanzieren.

7. Welche der geplanten baulichen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verstoßen aus denkmalpflegerischer Sicht gegen den Denkmalschutz?

Die geplanten neuen Fassaden würden das Aussehen des Gebäudes grundlegend verändern und sind daher denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig.

8. Welche baulichen Maßnahmen sind aus denkmalpflegerischer Sicht möglich, um einer Stilllegung des Gebäudeteils zu verhindern, weil baupolizeiliche Vorschriften nicht mehr eingehalten werden?

Eine Stilllegung des Gebäudes ist nicht erforderlich, weil es wie in anderen Fällen auch entweder möglich sein wird, die vorhandenen Fassaden klimatechnisch zu ertüchtigen oder Fassaden zu entwerfen, die das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht wesentlich verändern.